



Ausschreibung: DTU FINAL 7 – Sachsen-Anhalt 2026

VERANSTALTER

Name Veranstalter: Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e.V.
Straße & Hausnr.: Pestalozzistraße 1
PLZ & Ort: 39218 Schönebeck
Telefon: 0171 659 23 09
E-Mail: tusa@gmx.de
Webseite: www.tu-sa.de
Kontaktperson: Herr Holger Goldschmidt

AUSRICHTER

Name Ausrichter: Sportclub Panthera Halle e. V.
Straße & Hausnr.: Am Schauchenberg 2
PLZ & Ort: 06198 Salztal
Telefon: 0170 47 62 569
E-Mail: info@sportclubpanthera.de
Webseite: sportclubpanthera.de
Kontaktperson: Herr Florian Diebner

ANSPRECHPARTNER

Turnierleitung: Herr Holger Goldschmidt
Telefon: 0171 65 92 309
E-Mail: praesident@tu-sa.de
Turniermanagement: Herr Benjamin Güntner
E-Mail: benjamin@tkd-ellwangen.de
Wettkampfleitung: Herr Matthias Goldschmidt
Telefon: 0157 80 69 78 88 (nach 18 Uhr)
E-Mail: kampfrichterreferent@tu-sa.de

AUSTRAGUNGSORT

Name Wettkampfhalle: Sporthalle Brandberge
Straße & Hausnr.: Kreuzvorwerk 30
PLZ & Ort: 06120 Halle (Saale)

WETTKAMPFDATUM

Samstag, 21.11.2026

ZEITPLAN

Freitag,	20.11.2026	
Uhrzeit:	19.00 Uhr - 20.30 Uhr	Registrierung & Waage
Samstag,	21.11.2026	
Uhrzeit:	07.00 Uhr	Hallenöffnung
	07.00 Uhr - 07.45 Uhr	Registrierung & Waage
	09.30 Uhr	Wettkampfbeginn

WETTKAMPFREGELN

Anwendungen der aktuell gültigen Wettkampfordnung Taekwondo (WOZ) der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU). Abweichungen von der DTU WOZ und Sonderregelungen zur Wettkampfordnung der World Taekwondo (WT) können an den Turniertagen vom Protestkomitee genehmigt werden. **Es besteht die Pflicht zum Tragen des Zahnschutzes gemäß WOZ (auch bei Kopfschützern mit Visier)!**
Startberechtigt sind Mitglieder der DTU, ETU und WT.

WETTKAMPFMODUS

K.O.-System (Best of 3 Modus), max. 3 Runden á 2 Minuten und 1 Minute Pause. Änderungen vorbehalten nach Vorgaben der WOZ.

AUSTRAGUNGSMODUS

Die Vereins- oder Verbandswertung kann anhand der Summe der individuellen Ergebnisse ermittelt werden:

- 1 Punkt für jeden Kämpfer, der an diesem Tag startet,
- 1 Punkt für jeden gewonnenen Kampf,
- 120 Punkte für 1. Platz,
- 50 Punkte für 2. Platz,
- 20 Punkte für 3. Platz,
- 50 Punkte für Kampfloren

Haben mehr als zwei Teams das gleiche Resultat, so wird die Wertung zuerst nach Anzahl der Gold-, Silber und Bronze Medaillen entschieden, dann nach der Anzahl der teilnehmenden Kämpfer und anschließend nach mehr Punkten in höheren Gewichtsklassen.

E-WESTEN (PSS)

E-Westen (Protector and Scoring System): Daedo GEN 3, das Tragen der GEN 3 Sensor Handschützer ist erlaubt, aber nicht Pflicht.

VIDEO REPLAY

Video Replay System: Taekwondo Replays
(Livestream: www.youtube.com/@TKDReplay)

ONLINE ANMELDUNG

Alle Teilnehmer müssen sich online anmelden. Die Online-Anmeldung ist ausschließlich über das folgende Anmeldesystem möglich: **www.tpss2021.eu**

MELDESCHLUSS

Frist (Datum & Uhrzeit) für den Meldeschluss: 15.11.2026

Frist (Datum & Uhrzeit) für die Nachmeldung: 20.11.2026, 20.00 Uhr

Anmeldungen, die nach der Nachmeldefrist eingehen, bleiben unberücksichtigt

STARTGEBÜHREN

Startgebühr bei Anmeldung & Zahlung bis zum 25.10.2026:	60 EUR
Startgebühr bei Anmeldung & Zahlung bis zum 15.11.2026:	65 EUR
Startgebühr/ Teilnehmer bei Nachmeldung, nur Barzahlung:	70 EUR

ZAHLUNGS- UND MELDEBEDINGUNGEN

1. Zahlungsfrist

Der Zahlungseingang der Startgebühr hat innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Registrierung zu erfolgen. Liegt der Meldeschluss vor Ablauf dieser 14-Tage-Frist, verkürzt sich die Zahlungsfrist entsprechend; in diesem Fall muss der Zahlungseingang spätestens bis zum Meldeschluss erfolgen.

2. Folgen bei Fristüberschreitung

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang behält sich der Veranstalter das Recht vor, die gemeldeten Sportlerinnen und Sportler ohne gesonderte Ankündigung aus dem Anmeldesystem zu entfernen. Ein hieraus entstehender Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Verbindlichkeit der Meldung / Rechnungsstellung

Bis zum Meldeschluss nicht aus dem Anmeldesystem abgemeldete Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gelten als verbindlich gemeldet. Der meldende Verein haftet für die Startgebühren dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer; diese werden dem Verein in Rechnung gestellt.

4. Keine Rückerstattung bei Fristablauf oder „No-Show“

Startgebühren werden nach Ablauf der regulären Meldefrist sowie im Falle des Nichtantretens („No-Show“) nicht zurückerstattet.

Bankverbindung

Name des Empfängers:	Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e. V.
IBAN:	DE53 8109 3274 0000 0002 21
BIC:	GENODEF1MD1
Konto:	Volksbank Magdeburg eG
Verwendungszweck:	Final 7 / Int. Sachsen-Anhalt Cup 2026, Name des Vereins

TEILNEHMERLIMIT

Teilnehmerlimit:	500
------------------	-----

ALTERSKLASSEN

ALTERSLASSE	JAHRGANG	ALTER
Master II	ab 1981	ab 45 Jahren
Master I	1982 - 1991	35 – 44 Jahre
Senioren	ab 2009	ab 17 Jahre
Jugend A	2009 – 2011	15 – 17 Jahre
Jugend B	2012 – 2014	12 – 14 Jahre
Jugend C	2015 – 2017	09 – 11 Jahre
Jugend D	2018 – 2019	07 – 08 Jahre

Wettkämpfer ab 17 Jahren können nur in der Jugend A oder als Senior starten. Die Teilnahme in beiden Altersklassen ist nicht erlaubt!

LEISTUNGSKLASSEN

ALTERSLASSE	LEISTUNGSKLASSE	KUPGRAD
Master m/w	LK I	ab 4. Kup
Master m/w	LK II	10. - 5. Kup
Senioren m/w	LK I	ab 4. Kup
Senioren m/w	LK II	10. - 5. Kup
Jugend A m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend A m/w	LK II	10. - 5. Kup
Jugend B m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend B m/w	LK II	10. - 5. Kup
Jugend C m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend C m/w	LK II	10. - 5. Kup
Jugend D m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend D m/w	LK II	10. - 5. Kup

GEWICHTSKLASSEN

ALTERSKLASSE	GEWICHTSKLASSE IN KG									
Master M	- 58	- 68	- 80	+ 80						
Master W	- 49	- 57	- 67	+ 67						
Senioren M	-54	-58	-63	-68	-74	-80	-87	+87		
Senioren W	-46	-49	-53	-57	-62	-67	-73	+73		
Jugend A M	-45	-48	-51	-55	-59	-63	-68	-73	-78	+78
Jugend A W	-42	-44	-46	-49	-52	-55	-59	-63	-68	+68
Jugend B M	-33	-37	-41	-45	-49	-53	-57	-61	-65	+65
Jugend B W	-29	-33	-37	-41	-44	-47	-51	-55	-59	+59
Jugend C M	-27	-29	-32	-35	-39	-43	-47	-52	-57	+57
Jugend C W	-27	-29	-32	-35	-39	-43	-47	-52	-57	+57
Jugend D M	-22	-24	-26	-29	-32	-35	-38	-41	-45	+45
Jugend D W	-22	-24	-26	-29	-32	-35	-38	-41	-45	+45

Ein Gewichtsklassenwechsel ist nach Meldeschluss vor Ort an der Waage möglich.
Bearbeitungsgebühr: 15 EUR

IDENTIFIKATION

Gemäß dem Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V. müssen alle Teilnehmer ihre Identität durch Vorlage ihres gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Kinderausweises nachweisen.

Es dürfen ausschließlich Mitglieder nationaler Verbände mit Zugehörigkeit zur European Taekwondo Union (ETU) an dem Turnier teilnehmen. Für Länder ohne einen der ETU angeschlossenen Verband, ist die Zugehörigkeit zur World Taekwondo (WT) erforderlich. Bei der Registration müssen alle Teilnehmer ihre Verbandszugehörigkeit durch Vorlage ihres gültigen Mitgliedsausweises dokumentieren.

BETREUER

Für jeweils 3 Kämpfer hat 1 Betreuer freien Zutritt, jedoch nicht mehr als 6 Betreuer pro Verein/ Team. Betreuer werden nur im Trainingsanzug und mit Hallen-Turnschuhen mit heller Sohle zugelassen.

KAMPFRICHTER

Wenigstens 50 % aller Kampfrichter sollen Internationale und/ oder Bundeskampfrichter sein. Nicht mehr als 50 % aller Kampfrichter können Landeskampfrichter sein.

Anmeldung für Internationale Kampfrichter und Landeskampfrichter an:

kampfrichterreferent@tu-sa.de, Bundeskampfrichter nutzen bitte das Kampfrichter-portal.

Verpflegung und eine Übernachtung ab 250 km (einfache Fahrt) werden vom Veranstalter übernommen. Alle Kampfrichter erhalten pauschal **LKR – 65 €; BKR – 75 €; IR – 85 €** zuzüglich Fahrtkosten von 20 ct/km. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 18. Oktober 2026.

PROTESTKOMITEE

Das Protestkomitee besteht aus drei (3) Mitgliedern mit folgender Zusammensetzung:

dem Kampfrichterreferenten der Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e.V. (Vorsitzender),
dem Technischen Delegierten der DTU,
sowie einem weiteren Mitglied, welches am Wettkampftag bestimmt wird.

PROTEST

Nur der offiziell zugelassene Coach kann umgehend nach Wettkampftage Protest einlegen. Eine Protestgebühr muss für jeden Protest bezahlt werden. Die Entscheidung des Protestkomitees (Vorsitzender) ist endgültig.

Protestgebühr 50 €

EINVESTÄNDNISER- KLÄRUNG

Alle Teilnehmer, die am Turniertag minderjährig (unter 18 Jahre) sind, benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Diese muss zum Turnier mitgebracht werden und ist auf Verlangen vorzuzeigen.

HAFTUNGSEKKLÄ- RUNG

Alle an dem Turnier Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Mit der Anmeldung erklären sich die Wettkämpfer/-innen, oder ihre Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden!

DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung stimmt der/die Sportler/-in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

ANTIDOPING

Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet.
Info siehe: www.nada.de
Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping-Richtlinien der NADA/ der DTU und sind informiert, dass das Anti-Doping-Gesetz beachtet und eingehalten wird.

EHRENGABEN

Ehrengaben für die Einzelplatzwertung:
Medaillen
Ehrengaben für die Teamwertung (Verein/ Verbände):
Pokale

ZEITPLAN (OHNE GEWÄHR)

DATUM	ZEIT	EVENT	ORT
Freitag	19.00 Uhr – 20.30 Uhr	Registrierung & Waage	Austragungsort s. o.
Samstag	07.00 Uhr	Hallenöffnung	Austragungsort s. o.
	07.00 Uhr – 07.45 Uhr	Registrierung & Waage	
	09.00 Uhr	Kampfrichterbesprechung	
	09.15 Uhr	Coachbesprechung	
	09.30 Uhr	Wettkampfbeginn (Angabe v. Leistungs- und GK)	

Einverständniserklärung Minderjährige

(bei der Passkontrolle vorzulegen)

Persönliche Daten:

Mein Name ist: _____

Ich wohne in: _____

Ich bin Erziehungsberechtigter von: _____ wohnhaft in:

Ich erkläre mich uneingeschränkt damit einverstanden,

dass _____ an der Veranstaltung:

Veranstaltung:

DTU FINAL 7 – Sachsen-Anhalt 2026

am: in: teilnimmt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- ✓ Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.
- ✓ Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.
- ✓ Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung/ des Regelwerks ausdrücklich an.
- ✓ Mit einem Wechsel in die nächsthöhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.
- ✓ Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.
- ✓ Ich versichere, dass der/die o.g. Sportler/in im einwandfreien, gesundheitlichen Zustand an der Meisterschaft teilnimmt. Dieses bescheinige ich ausdrücklich gemäß Nr. 2.3 der WOZ der DTU.

_____ den _____
Ort Datum

Unterschrift

SCHIEDSVEREINBARUNG

zwischen

Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____
und

der Deutschen Taekwondo Union e. V. (DTU)

vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.
Georg Brauchle-Ring 93
80992 München

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e. V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e. V., insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e. V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Die Deutsche Taekwondo Union e. V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 60 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e. V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e. V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2025.

Ort, Datum

Ort, Datum

[Athlet/in]
[bei Minderjährigen Unterschrift
der gesetzlichen Vertreter]

[Deutsche Taekwondo Union e. V.]